

Gewerkschaftspolitik

Kongreß der Konsolidierung? 10. Ordentlicher DGB-Kongreß (2. Teil)

Schwerpunkte der Antragsberatung (Forts.)
Mitbestimmung

In der Auseinandersetzung um die zur Zeit alles beherrschende qualifizierte Mitbestimmung gibt es keine neuen Gesichtspunkte; die bekannte gewerkschaftliche Auffassung ist im Initiativantrag 8 A und einer Anzahl weiterer Anträge nochmals bekräftigt worden. Dieses Thema hatte schon in den Eröffnungsreden, bei den mündlichen Ergänzungen zu den Geschäftsberichten und auch im Grundsatzreferat *Vetters* eine große Rolle gespielt.

Helmut Schmidt, der im Verlaufe des Kongresses zu den Delegierten sprach, wies vorsorglich darauf hin, daß die Verwirklichung lupenreiner Modelle nur bei lupenreinen Mehrheiten möglich sei. Für die Gewerkschaften kann jedoch das Ziel nur eine Parität sein, die die Solidarität der Arbeitnehmerbank durch den sogenannten „leitenden Angestellten“ nicht aufspaltet. Solange diese Zentralfrage nicht gelöst ist, kann man nur von einer Verbesserung der Arbeitnehmerbeteiligung sprechen. Es wurde deutlich, daß der DGB mit einem parlamentarisch verabschiedeten Gesetz leben wird, ohne aber seine Grundforderungen aufzugeben; und er tut gut daran, wenn man liest, wie die FDP langreichende gesellschaftspolitische Konzepte davon abhängig macht, ob sich möglicherweise gewisse und im übrigen höchst unsichere Wählerwanderungen damit verbinden lassen.

Aber auch hier wurde die Chance nicht genutzt, vor einem großen Forum die Bewährung der qualifizierten Mitbestimmung aus der Sicht betrieblicher Praktiker, in Mitbestimmungsunternehmen Tätiger und gewerkschaftlicher Funktionäre in breiter

Form darzustellen, auf die neuen Tendenzen in verschiedenen europäischen Staaten hinzuweisen, die in Richtung Mitbestimmung gehen oder das Modell der Europäischen Gemeinschaft zu würdigen, da nur *Rudi Judith* und *Eugen Loderer* von der IG Metall das Wort ergriffen.

Multinationale Unternehmen

Zu den „Multis“ lag erwartungsgemäß eine größere Anzahl von Anträgen vor. Interessant ist dabei der Leitantrag 28 der IG Metall, der u. a. bei der internationalen Abstimmung der Gewerkschaften die Vereinheitlichung von Tariflaufzeiten und Tarifverträgen ausschließt, weil sie mit den jeweiligen nationalen Strukturen nicht vereinbar sei. Es gab keine Diskussion, nur ein Sprecher setzte sich mit den Anträgen auseinander.

Wirtschaftspolitik

In der Wirtschaftspolitik beherrschen die gegenwärtige Situation mit hoher Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit einerseits und die strukturellen Änderungen zur Steuerung des Gesamtsystems andererseits die Diskussion. In vielen Begrüßungsansprachen, insbesondere in den Reden von Bundeskanzler *Helmut Schmidt* und Wirtschaftsminister *Hans Friderichs* stand die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik im Zentrum aller Überlegungen. Die längerfristigen Perspektiven in der Änderung des Instrumentariums zur Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung wurden dagegen nur am Rande erwähnt. Bei Kongreßanträgen ist es üblicherweise umgekehrt: Die tagespolitischen Aktivitäten gehören zum Aufgabenbereich der Vorstände, die Kongresse konzentrieren sich auf die längerfristigen Entwicklungstendenzen.

Trotzdem war es schade, daß ein Initiativantrag zur aktuellen wirtschaftlichen Situation ohne Aussprache „geschäftsmäßig“ erledigt wurde, zumal dieser Antrag sich fast ausschließlich mit der konjunkturellen und strukturellen Beschäftigungslage beschäftigte, ein Thema, mit dem sich der Bundesvorstand noch am Tage vor der Kongreßöffnung ausführ-

lich beschäftigt hatte. So entstand bei vielen Kongreßbeobachtern der Eindruck, als ob sich der Kongreß nicht für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung interessiere. Es war gut, daß der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter diese Thematik in seinem Schlußwort noch einmal aufgriff, denn hier können und dürfen die Gewerkschaften keinen falschen Eindruck hervorrufen. Ansonsten hätte der wirtschaftspolitische Bereich ein zentrales Thema, nämlich Investitionslenkung. Mehr als zehn zum Teil detaillierte Anträge beschäftigten sich mit diesem Fragenkomplex.

Die beiden Hauptanträge kamen von den Gewerkschaften, die sich in den letzten Jahren vielleicht am meisten in ihrer konkreten Politik mit den Folgen verfehlter Investitionssteuerung beschäftigen mußten. Die IG Chemie schlägt Branchenausschüsse und die IG Metall eine öffentliche Investitionsmeldestelle vor, Vorschläge, die sich nicht ausschließen und die seit einiger Zeit bekannt sind. Die Vorsitzenden beider Gewerkschaften vertreten ihre Vorstellungen in der Diskussion und machten deutlich, daß solche Instrumente in ein umfassendes Rahmenkonzept einzubetten sind.

Heinz O. Vetter wies in seinem Grundsatzreferat ausdrücklich darauf hin: „Wir haben kein neues Dogma im Sinn.“ Es gehe weder um eine neue Mammutbürokratie, die die unternehmerische Entscheidungsfreiheit aufhebe, noch um eine zentrale Planwirtschaft. Die gewerkschaftlichen Vorschläge sind vielmehr, wie ein eingehendes Studium der Anträge zeigt, sehr differenziert, vorsichtig und pragmatisch ausgerichtet, und sie haben eine eingehende Diskussion verdient. Sowohl der Wirtschaftsminister wie der Bundeskanzler haben sich die Sache etwas leicht gemacht, wenn sie auf die Probleme der Prognostizierbarkeit und der Übertragung wirtschaftlicher Entscheidungen auf staatliche Instanzen hinwiesen. Dessen ist man sich wohl bewußt, aber soll man deshalb vor den Schwierigkeiten kapitulieren? Die jetzigen Anträge können in jedem Fall

einen Lernprozeß in Gang setzen. Sie führen zu mehr Transparenz, Information und Koordination und versperren nicht den Weg für spätere Änderungen.

Steuerpolitik

Die Beratungen zur Steuerpolitik waren insofern bemerkenswert, als hier mehrfach den Empfehlungen der Antragskommission von den Delegierten nicht gefolgt wurde. So wurden Anträge angenommen, die ausdrücklich die jährliche Dynamisierung von Frei- und Pauschbeträgen oder die Einführung einer sozialgerechten Individualbesteuerung forderten. Damit würden Beschlüsse gefaßt, die in ihrer Realisierbarkeit und ihrer finanziellen Auswirkung nur schwer abschätzbar sind. Ein Fachmann meinte, eine Realisierung der jetzigen Forderungen würde die Institutionalisierung der Finanzkrise und das Ende der Reformpolitik bedeuten.

Bei solch sachlich komplizierten Materien wäre in der Tat eine vorherige Klärung der übergreifenden Zusammenhänge auf Fachkongressen sinnvoll, in denen z. B. die Steuerpolitik als Ganzes diskutiert werden kann.

Sozialpolitik

In der Sozialpolitik hatte die IG Metall mit dem Antrag 122 Vorschläge von außerordentlich weittragender Bedeutung unterbreitet. Dieser Antrag, der die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die betriebliche Altersversorgung behandelt, war schon vor dem Kongreß lebhaft diskutiert und sogar von Vetter in seinem Grundsatzreferat angesprochen worden. Im Kern der Kontroverse stand neben den Organisationsstrukturen der Krankenversicherung mit die Frage, ob und wie die Sozialversicherung im Hinblick auf ein Gesamtversorgungssystem umstrukturiert werden kann, was beispielsweise die Aufgabe der Bundesknappschaft bedeutet hätte. Im Verlauf des Kongresses wurden Lösungen gefunden, die den DGB beauftragen, nach neuen Konzepten zu suchen, ohne daß jedoch eine Einheitsversicherung das Ergebnis sein müßte.

Tarifpolitik

Zur Tarifpolitik gab es eine sehr interessante Diskussion um Anträge, nach denen in den Tarifverträgen sowohl Differenzierungs- und Effektivlohnklauseln als auch Öffnungsklauseln für ergänzende Bestimmungen innerhalb der Betriebsverfassung vereinbart werden sollten. *Heinz Kluncker*, der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, wies darauf hin, daß Differenzierungsklauseln, die die organisierten Arbeitnehmer besserstellen, möglicherweise im Widerspruch zur gewerkschaftlichen Auffassung einer Vertretung aller Arbeitnehmer stehen, und er machte außerdem auf besondere Probleme im öffentlichen Dienst aufmerksam, um deshalb für eine nochmalige Überprüfung dieser bei vielen Kollegen durchaus populären Forderungen zu plädieren. Andere Sprecher, wie der Vorsitzende der Gewerkschaft NGG, *Herbert Stadelmaier*, sahen keinen Widerspruch zum Grundsatzprogramm, da durch Differenzierungsklauseln nur die besondere gesellschaftspolitische Leistung der Gewerkschaftsmitglieder anerkannt würde. Der Antrag 160 wurde angenommen.

Humanisierung

Die Frage der Humanisierung, vor dem Kongreß häufig als eine Schwerpunktaufgabe von gleicher Bedeutung wie die Investitionslenkung genannt, trat optisch und in der Diskussion nicht so hervor, wie sie es verdient gehabt hätte. Zwar lagen mit den Anträgen 202 und 203 zwei gewichtige Stellungnahmen vor, die einstimmig angenommen wurden. Die eigentümliche Qualität der neuen Diskussion um die Humanisierung kam jedoch nicht zum Ausdruck. An verschiedenen Stellen wurden Anträge zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zur Arbeitszeit, zur Tarifpolitik und zur Betriebsverfassung diskutiert, ohne daß herausgestellt wurde, daß solche Ansätze zu einem integrierten Konzept verbunden werden müssen. Verkürzung der Arbeitszeit bei Intensivierung der

Arbeit, neue Formen der Arbeitsorganisation ohne Änderung der Lohnsysteme, neue Arbeitsinhalte ohne Berücksichtigung der Arbeitsumwelt, all das sind die Mängel, die beseitigt werden müssen. Das ist zwar in den Anträgen formuliert, aber es kann nicht oft genug gesagt und illustriert werden, damit die neuen Ansätze auf möglichst breiter Front besprochen werden. In jedem Fall ist der Bundesvorstand beauftragt, auf der Grundlage der DGB-Konferenz zur Humanisierung der Arbeit weiterführende Vorschläge und Arbeitshilfen zu entwickeln.

Berufliche Bildung

Eine lebhaftige Aussprache gab es ebenfalls zu den Anträgen um die berufliche Bildung, die zur Zeit des Kongresses im Bundesrat beraten wurde. Der Kongreß bekräftigte noch einmal die gewerkschaftliche Forderung, die durch die gegenwärtige Jugendarbeitslosigkeit, die offensichtlich nicht nur ein konjunkturbedingtes Übergangsproblem zu sein scheint, an Dringlichkeit gewonnen hat. Diese Probleme sind in der Presse so eingehend behandelt worden, daß sie hier nicht dargestellt zu werden brauchen.

Es gab neben diesen ausgewählten Beispielen eine Fülle weiterer wichtiger Anträge, die hier aus Raumgründen nicht angesprochen werden können, wozu nicht zuletzt auch Organisations- und Satzungsfragen gehören. Denn neue Ziele sind häufig ohne veränderte institutionelle Strukturen nicht zu bewältigen. Hier sei nur auf das Stichwort Investitionslenkung hingewiesen.

Alles in allem sollte man jedem an den Gewerkschaften Interessierten empfehlen, selbst zu den Geschäftsberichten, den Anträgen und den Protokollen des Gewerkschaftstages zu greifen. Sie vermitteln immer noch das beste, farbigste und unmitttelbarste Bild von dem, was in der Öffentlichkeit „Deutscher Gewerkschaftsbund“ genannt wird.

Gerhard Leminsky